

Anlage 1
VV 133/19

Stadtratsfraktion **UWG**

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

UWG-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 02. APR. 2019

Zimmer 178; Tel.: 02403/71-546; Fax: 71-521
E-Mail uwg-fraktion@eschweiler.de

Vorsitzender: Erich Spies
Telefon: 02403/66300

Geschäftsführer: Manfred Waltermann
Telefon: 02403/505671

Eschweiler, den 01.04.2019

Anfrage zum DigitalPakt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die UWG-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen seitens der Stadt Eschweiler und der einzelnen Schulen erfüllt sein, um Mittel aus dem DigitalPakt beantragen zu können? Ist dazu ein Medienentwicklungsplan erforderlich, und falls ja, welche Schulen haben bereits einen solchen Medienentwicklungsplan?
2. Wieviel Fördergelder kann die Stadt Eschweiler aus dem DigitalPakt erhalten?
3. Wie werden die Gelder auf die Schulen verteilt?
4. Was kann aus den Fördergeldern bezahlt werden (Hardware, Software, Netzwerke, Installation, Wartung), was ist ausgeschlossen? Ist daran gedacht, ggfs. Hardware gemeinsam mit anderen Städten einzukaufen?
5. Wer entscheidet, welche Betriebssysteme zum Einsatz kommen, und wer ist für die Lizenzen zuständig?
6. Wer ist für die Wartung zuständig, und wie werden eventuell notwendige Anpassungen bei Hard/Software gewährleistet? Ist auch Leasing möglich, damit sowohl Hard- als auch Software nicht überaltern?
7. Welche Folgekosten entstehen aus den zusätzlich geförderten Investitionen, die dann von der Stadt weiter gezahlt werden müssen?

1. Eingeplobt
2. TO - VVO
3. 40

4. 23

Am 2/4

Begründung:

Am 15. März wurde der DigitalPakt auch im Bundesrat beschlossen. Der Bund stellt über einen Zeitraum von 5 Jahren insgesamt 5 Mrd. Euro zur Verfügung, davon in dieser Legislaturperiode 3,5 Mrd. Euro. Aufgrund des Charakters der Bundesmittel als Finanzhilfen bringen die Länder zusätzlich einen finanziellen Eigenanteil ein. Insgesamt stehen dann mindestens 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Rechnerisch bedeutet dies für jede der ca. 40.000 Schulen in Deutschland im Durchschnitt einen Betrag von 137.000 Euro oder umgerechnet auf die derzeit ca. 11 Mio. Schülerinnen und Schüler eine Summe von 500 Euro pro Schüler.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Waltermann
Stellv. Fraktionsvorsitzender